



SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum 21-Jun-2018

Überarbeitet am 21-Jun-2018

Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktcode VP-1

Produktbezeichnung VP-1

Synonyme VP-1 PATCH KIT
enthält Lösungsmittelnaphtha (erdöl), leichte aliphatische, Heptan, n-Octan

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Flicker für Butylgummi-Fahrradschläuche

Verwendungen, von denen abgeraten wird Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur	Lieferant
GROFA GMBH	Park Tool Company
OTTO-HAHN STR. 17	5115 Hadley Avenue N
Bad Camberg, DE 65520	St Paul, MN 55128
49-6434-2008-0	651-777-6868

Weitere Informationen siehe
E-Mail-Adresse grofa@grofa.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer CHEMTREC: 1-800-424-9300 für USA/ 703-527-3887 außerhalb der USA

Europa	112
--------	-----

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Aspirationstoxizität	Kategorie 1
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1

Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2
---------------------------	-------------

2.2. Kennzeichnungselemente

**Signalwort****Gefahr****Gefahrenhinweise**

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H315 - Verursacht Hautreizungen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Sicherheitshinweise

P210 - Von Hitze/Funken/offenen Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen

P370 + P378 - Bei Brand: Kohlendioxid, Trockenpulver, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, gasförmige Löschmittel oder ABC-Pulver zum Löschen verwenden

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen

2.3. Sonstige Angaben

Kann bei Berührung mit der Haut gesundheitsschädlich sein

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	EU - GHS Einstufung des Stoffes	REACH Nr.
Lösungsmittelnaphtha (erdöl), leichte aliphatische	265-192-2	64742-89-8	50-75	Muta. 1B (H340) Carc. 1B (H350) Asp. Tox. 1 (H304)	Keine Daten verfügbar
Heptan	205-563-8	142-82-5	10-25	Skin Irrit. 2 (H315) Flam. Liq. 2 (H225) STOT SE 3 (H336) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	Keine Daten verfügbar
n-Octan	203-892-1	111-65-9	2.5-10	Skin Irrit. 2 (H315) Flam. Liq. 2 (H225) STOT SE 3 (H336) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	Keine Daten verfügbar
1-Hepten	209-767-8	592-76-7	2.5-10	Aquatic Chronic 4 (H413)	Keine Daten verfügbar

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16

Bemerkung

Anmerkung P gilt: Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Dies ist der Fall für dieses Material.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen, wenn vorhanden, und mit Spülen fortfahren. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei Verschlucken besteht Aspirationsgefahr - kann in die Lunge gelangen und dort Schäden verursachen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Schutz der Ersthelfer	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste Symptome/Auswirkungen	Benommenheit. Schwindel. Kopfschmerzen. Übelkeit. Hautreizung. Eine Aspiration in die Lunge kann zu schweren Lungenschäden führen. Eine Aspiration kann Lungenödeme und Pneumonitis verursachen.
---	--

4.3. Angabe der benötigten ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung. Enthält Erdödestillate. Erbrechen kann Aspirationspneumonie verursachen.
-----------------------------	---

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Alkoholbeständiger Schaum. Gasförmige Löschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. ABC-Pulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Sprühwasser. Starker Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Leichtentzündlich. Die Dämpfe können sich zu einer Zündquelle fortbewegen, von wo Flammen zurückschlagen können. Kann im Brandfall giftige Dämpfe entwickeln. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Wie bei jedem Feuer schweres Atemschutzgerät und volle Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Flammenrückschlag beachten. Alle Werkzeuge zur Handhabung des Produkts müssen geerdet sein. Unbefugten und ungeschützten Personen den Zugang verweigern. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Funkenfreie Werkzeuge und Ausrüstung verwenden. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung (PSE) - Siehe Abschnitt 8. Entsorgung - Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Leere Behälter stellen eine potentielle Brand- und Explosionsgefahr dar.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Von Hitze fernhalten. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Fern von unverträglichen Materialien lagern. Siehe Abschnitt 10 bezüglich inkompatiblen Materialien.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Expositionsszenario

Es liegen keine Informationen vor.

Andere Richtlinien

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	EU	Österreich	Belgien	Zypern	Dänemark
Heptan 142-82-5	TWA 500 ppm TWA 2085 mg/m ³	STEL: 2000 ppm STEL: 8000 mg/m ³ TWA: 500 ppm TWA: 2000 mg/m ³	TWA: 400 ppm TWA: 1664 mg/m ³ STEL: 500 ppm STEL: 2085 mg/m ³	TWA: 500 ppm TWA: 2085 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 820 mg/m ³
n-Octan		STEL: 1200 ppm	TWA: 300 ppm		TWA: 200 ppm

111-65-9		STEL: 5600 mg/m ³ TWA: 300 ppm TWA: 1400 mg/m ³	TWA: 1420 mg/m ³ STEL: 375 ppm STEL: 1775 mg/m ³		TWA: 935 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Finnland	Frankreich	Deutschland	Gibraltar	Greece
Heptan 142-82-5	TWA: 300 ppm TWA: 1200 mg/m ³ STEL: 500 ppm STEL: 2100 mg/m ³	TWA: 400 ppm TWA: 1668 mg/m ³ STEL: 500 ppm STEL: 2085 mg/m ³	TWA: 500 ppm TWA: 2100 mg/m ³ Ceiling / Peak: 500 ppm Ceiling / Peak: 2100 mg/m ³ Repr*	TWA: 500 ppm TWA: 2085 mg/m ³	TWA: 500 ppm TWA: 2000 mg/m ³ STEL: 500 ppm STEL: 2000 mg/m ³
n-Octan 111-65-9	TWA: 300 ppm TWA: 1400 mg/m ³ STEL: 380 ppm STEL: 1800 mg/m ³	TWA: 300 ppm TWA: 1450 mg/m ³ STEL: 1500 mg/m ³	TWA: 500 ppm TWA: 2400 mg/m ³ Ceiling / Peak: 1000 ppm Ceiling / Peak: 4800 mg/m ³ Repr*		TWA: 500 ppm TWA: 2350 mg/m ³ STEL: 500 ppm STEL: 2350 mg/m ³
1-Hepten 592-76-7		TWA: 1000 mg/m ³ STEL: 1500 mg/m ³			
Chemische Bezeichnung	Irland	Italien	Lithuania	Luxemburg	Malta
Heptan 142-82-5	TWA: 500 ppm TWA: 2085 mg/m ³ STEL: 1500 ppm STEL: 6255 mg/m ³	TWA: 500 ppm TWA: 2085 mg/m ³ TWA: 400 ppm TWA: 1639 mg/m ³ STEL: 500 ppm STEL: 2049 mg/m ³	TWA: 500 ppm TWA: 2085 mg/m ³ STEL: 750 ppm STEL: 3128 mg/m ³	TWA: 500 ppm TWA: 2085 mg/m ³	
n-Octan 111-65-9	TWA: 300 ppm TWA: 1450 mg/m ³ STEL: 900 ppm STEL: 4350 mg/m ³	TWA: 300 ppm TWA: 1401 mg/m ³			
Chemische Bezeichnung	Die Niederlande	Norwegen	Polen	Portugal	Spanien
Heptan 142-82-5	TWA: 1200 mg/m ³ STEL: 1600 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 800 mg/m ³ STEL: 250 ppm STEL: 1000 mg/m ³	TWA: 1200 mg/m ³ STEL: 2000 mg/m ³	TWA: 500 ppm TWA: 2085 mg/m ³ STEL: 500 ppm	TWA: 500 ppm TWA: 2085 mg/m ³
n-Octan 111-65-9		TWA: 150 ppm TWA: 725 mg/m ³ STEL: 187.5 ppm STEL: 906.25 mg/m ³	TWA: 1000 mg/m ³ STEL: 1800 mg/m ³	TWA: 300 ppm	TWA: 300 ppm TWA: 1420 mg/m ³
1-Hepten 592-76-7		TWA: 40 ppm TWA: 275 mg/m ³ STEL: 60 ppm STEL: 343.75 mg/m ³			
Chemische Bezeichnung	Schweiz	Schweden	Großbritannien		
Heptan 142-82-5	STEL: 400 ppm STEL: 1600 mg/m ³ TWA: 400 ppm TWA: 1600 mg/m ³	LLV: 200 ppm LLV: 800 mg/m ³ Indicative STLV: 300 ppm Indicative STLV: 1200 mg/m ³	TWA: 500 ppm TWA: 2085 mg/m ³ STEL: 1500 ppm STEL: 6255 mg/m ³		
n-Octan 111-65-9	STEL: 600 ppm STEL: 2800 mg/m ³ TWA: 300 ppm TWA: 1400 mg/m ³				

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Dieses Produkt enthält in seiner gelieferten Form keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die von den regionalen Aufsichtsbehörden festgelegt wurden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung Keine Information verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) Keine Information verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen	Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.
Persönliche Schutzausrüstung	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen gewählt werden
Augenschutz	Korbbrille.
Haut- und Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Handschutz	Schutzhandschuhe. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Atemschutz	Unter normalen Anwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Werden Expositionsgrenzen überschritten oder eine Reizung festgestellt, dann sollte ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	Aussehen	bernsteinfarben
Geruch	nach Lösemittel		
<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen/ - Methode</u>	
pH-Wert		Keine bekannt	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht zutreffend	Keine bekannt	
Siedepunkt/Siedebereich	90 °C / 194 °F	Keine bekannt	
Flammpunkt	-9 °C / 16 °F	Keine bekannt	
Verdampfungsrate	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.	Keine bekannt	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.	Keine bekannt	
Relative Dichte	nicht anwendbar	Keine bekannt	
Wasserlöslichkeit	Nicht mischbar	Keine bekannt	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Nicht zutreffend	Keine bekannt	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser	Nicht zutreffend	Keine bekannt	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt	
Viskosität	Nicht zutreffend	Keine bekannt	
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor		
Oxidierende Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor		
9.2. Sonstige Angaben			
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Nicht zutreffend		

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Sprühen oder Zerstäuben explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen. Unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen. Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO). Kohlenwasserstoffe.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen

Einatmen

Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen.

Augenkontakt

Augenkontakt kann zu einer Reizung führen.

Hautkontakt

Verursacht Hautreizungen. Kann bei Berührung mit der Haut gesundheitsschädlich sein.

Verschlucken

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Bei Verschlucken besteht Aspirationsgefahr. Eine Aspiration kann Lungenödeme und Pneumonitis verursachen.

LD50 Oral:

> 5,000 mg/kg (Ratte)

LC50 Einatmen:

103 mg/L (Ratte)

Die folgenden Werte wurden auf Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokumentes berechnet:

LD50 Dermal

3,600 mg/kg; Schätzwert Akuter Toxizität

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Lösungsmittelnaphtha (erdöl), leichte aliphatische		= 3000 mg/kg (Rabbit)	
Heptan		= 3000 mg/kg (Rabbit)	= 103 g/m ³ (Rat) 4 h
n-Octan			= 25260 ppm (Rat) 4 h > 23.36 mg/L (Rat) 4 h = 118 g/m ³ (Rat) 4 h

Sensibilisierung der Haut oder der Atemwege Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Erbgutschädigende Wirkung Karzinogene Wirkung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Die für die Erdöldestillate in diesem Produkt angegebene Einstufung gilt, wenn der Stoff 0,1 Gewichtsprozent Benzol oder mehr enthält. Die Erdöldestillate in diesem Produkt erfüllen nicht die Kriterien, um als Karzinogene eingestuft zu werden.

Reproduktionstoxizität

Entwicklungstoxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

STOT - wiederholter Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Gefahr einer schweren Schädigung der Lungen (durch Aspiration).

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung

Chemische Bezeichnung	Giftig für Algen	Giftig für Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Daphnia magna (Wasserfloh)
Lösungsmittelnaphtha (erdöl), leichte aliphatische	EC50 72 h: = 4700 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata)			
Heptan		LC50 96 h: = 375.0 mg/L (Cichlid fish)		EC50 24 h: > 10 mg/L (Daphnia magna)
n-Octan			EC50 = 890 mg/L 30 min	EC50 48 h: = 0.02856 mg/L (Daphnia magna) EC50 48 h: = 0.38 mg/L (water flea)
1-Hepten	EC50 96 h: = 200 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata)	LC50 96 h: 6 - 7.5 mg/L static (Poecilia reticulata) LC50 96 h: = 100 mg/L static (Brachydanio rerio)		EC50 48 h: = 6 mg/L (Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Teilweise biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Chemische Bezeichnung	log Pow
Heptan	4.66
n-Octan	5.18

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen / nicht verwendeten Produkten

13.41041. Gemäß den europäischen Richtlinien für Abfall und gefährlichen Abfall entsorgen. Muss alle lokalen und nationalen Verordnungen einhalten. Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Kontaminierte Verpackung

Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden.

Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport
--

IMDG/IMO

14.1. UN-Nummer	UN1133
14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Adhesives
14.3. Gefahrenklasse	3
14.4. Verpackungsgruppe Beschreibung	II UN1133, ADHESIVES (HEPTANE), 3, II, (-9°C C.C.), MARINE POLLUTANT
14.5. Meeresschadstoff Umweltgefahr	Keine ja
14.6. Sondervorschriften EmS-Nr.	Kein(e,er) F-E, S-D
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor.

RID

14.1. UN-Nummer	UN1133
14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	ADHESIVES
14.3. Gefahrenklasse	3
14.4. Verpackungsgruppe Beschreibung	II UN1133, ADHESIVES, 3, II, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
14.5. Umweltgefahr	ja
14.6. Sondervorschriften Klassifizierungscode	Kein(e,er) F1

ADR

14.1. UN-Nummer	UN1133
14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Adhesives
14.3. Gefahrenklasse Gefahrzettel	3 3
14.4. Verpackungsgruppe Beschreibung	II UN1133, Adhesives, 3, II, (D/E), Environmentally Hazardous
14.5. Umweltgefahr	ja
14.6. Sondervorschriften Klassifizierungscode	Keine F1

ICAO

14.1. UN-Nummer	UN1133
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Adhesives
14.3. Gefahrenklasse	3
14.4. Verpackungsgruppe Beschreibung	II UN1133, Adhesives, 3, II
14.5. Umweltgefahr	ja
14.6. Sondervorschriften	Keine

IATA

14.1. UN-Nummer	UN1133
14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Adhesives
14.3. Gefahrenklasse	3
14.4. Verpackungsgruppe Beschreibung	II UN1133, Adhesives, 3, II
14.5. Umweltgefahr	ja
14.6. Sondervorschriften	Keine

ERG-Code

3L

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassungen und/oder Nutzungseinschränkungen:

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII). Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV).

Chemische Bezeichnung	Eingeschränkte Stoffe nach REACH Anhang XVII	Der Stoff unterliegt der Zulassungspflicht nach REACH Anhang XIV
Lösungsmittelnaphtha (erdöl), leichte aliphatische - 64742-89-8	Use restricted. See item 28. Use restricted. See item 29.	

Internationale

Bestandsverzeichnisse

TSCA

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

Europäische Union

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

DSL/NDSL

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

PICCS

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

ENCS

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

IECSC

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

AICS

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

KECL

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

Legende

TSCA - Amerikanisches Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (US Toxic Substances Control Act), Abschnitt 8(b) Bestandsliste

DSL/NDSL - Canadian Domestic Substances List/Non-Domestic Substances List

PICCS - Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances

ENCS - Japan Existing and New Chemical Substances

IECSC - China Inventory of Existing Chemical Substances

AICS - Australian Inventory of Chemical Substances

KECL - Korean Existing and Evaluated Chemical Substances

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H315 - Verursacht Hautreizungen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H340 - Kann genetische Defekte verursachen

H350 - Kann Krebs erzeugen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H413 - Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

Fachliteratur und Datenquellen

www.ChemADVISOR.com/

Ausgabedatum

21-Jun-2018

Überarbeitet am

21-Jun-2018

Hinweis zur Überarbeitung Erste Freigabe.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem SDB sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freisetzung dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf die speziellen genannten Materialien und sind für diese Materialien nicht unbedingt gültig, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien oder anderen Verfahren verwendet werden, es sei denn, dies wird in diesem Text ausdrücklich erwähnt.

Ende des Sicherheitsdatenblatts